

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2023

Petitionen

Das Petitionsrecht ist ein Recht, das allen Bürgerinnen und Bürgern laut Verfassung zusteht. Eine Petition kann jeder einreichen, der mit einem Verwaltungsakt oder einer Behördenentscheidung nicht zufrieden ist. Der Petitionsausschuss des Landtages versucht, den Sachverhalt aufzuklären und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. Aber auch er hält sich an Recht und Gesetz und beachtet die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- oder Landesebene. In ein laufendes Gerichtsverfahren greift er nicht ein und stellt rechtskräftige Gerichtsurteile nicht in Frage.

Die Aufgabe unserer Abgeordneten

Jeder Abgeordnete im Petitionsausschuss bekommt Petitionen zugeteilt, die er als Berichtsersteller federführend bearbeitet. Es ist also genaues Aktenstudium und eine kritische Auseinandersetzung mit den getroffenen Behördenentscheidungen gefragt. Thematisch haben die meisten Petitionen das Ausländer- und Asylrecht dicht gefolgt von Bausachen zum Inhalt. Zu jeder Eingabe lässt sich der Ausschuss vom zuständigen Ministerium einen Bericht geben, in dem die Sach- und Rechtslage dargestellt wird. Der Berichtsersteller hat dann mehrere Möglichkeiten, wie er den Sachverhalt weiter aufklären kann und zu einer Bewertung kommt. Beispielsweise können die Petitionen in einer der Ausschusssitzung mit Vertretern und Vertreterinnen der Ministerien diskutiert und beraten werden. Der Ausschuss kann sich auch ein eigenes Bild von der Lage machen, indem er einen Ortstermin in

der Besetzung einer kleinen Kommission ansetzt. Vor allem, aber nicht nur, kann ein solcher Termin bei Bausachen sinnvoll sein. Fotos, Pläne und Karten können manchmal nicht anschaulich genug abbilden, wie sich etwas in die Landschaft einfügt. Unsere Abgeordneten nehmen als Berichtsersteller außerdem auch manchmal direkt Kontakt mit den Petentinnen und Petenten auf, um sich die Sache von den Betroffenen unmittelbar erläutern zu lassen, wenn dies nicht ausreichend aus der schriftlichen Eingabe hervorgeht. Dieser Austausch führt nicht selten zur Aufklärung von Missverständnissen oder bringt weitere wichtige Informationen zum Hintergrund zum Vorschein, die für den weiteren Verfahrensgang einer Petition entscheidend sein können.

Abschluss des Petitionsverfahrens

Wenn der Sachverhalt erfasst, hinterfragt und bewertet wurde, begründet der Berichtsersteller sein Ergebnis dem Petitionsausschuss, der dann darüber abstimmt, wie mit der Petition umzugehen ist. In einem weiteren Schritt wird dieser Beschluss dann dem Landtag von Baden-Württemberg als Beschlussempfehlung unterbreitet und im Plenum abgestimmt. Erst wenn das Plenum votiert hat, ist die Petition beschieden und das Petitionsverfahren beendet.

Eine Übersicht aller Petitionsdrucksachen des Landtags und weitere Informationen zur Einbringung von Petitionen finden Sie hier:

www.landtag-bw.de/petitionen

ANSPRECHPARTNER



Dr. Christian Jung Mdl

Sprecher für Petitionen

christian.jung@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9250



Dennis Birnstock Mdl

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9210



Georg Heitlinger Mdl

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9230



Andreas Goffin

Parlamentarischer Berater

andreas.goffin@fdp.landtag-bw.de

T: 0711 2063-9048

Petition zur Sanierung des Michelberg-Gymnasiums

Der Sanierungsstau der Schulen Baden-Württembergs ist allgemein bekannt. Das spiegelt sich mittlerweile auch in Petitionen wider. Ein besonderer Fall war jedoch der des Michelberg-Gymnasiums.

Die Stadt Geislingen hatte sich richtigerweise auf den Weg gemacht und in ihre Bildungsinfrastruktur investiert. Das Michelberg-Gymnasium sollte umfassend modernisiert werden. Unverschuldet ist das Gymnasium allerdings zur Bauruine geworden. Eine erneute Ertüchtigung würde mit 40 Millionen Euro zu Buche schlagen. Einen Betrag, den die Gemeinde nicht aufbringen kann. Zeitgleich hätte eine Schulschließung jedoch drastische Folgen für die Bildungslandschaft vor Ort. Insbesondere der Wegfall des guten Ganztagsangebots des Gymnasiums hätte schlimme Folgen für die Schülerinnen und Schüler.

Daher hat die ehemalige Kultusministerin, Frau Eisenmann, im Beisein der heutigen Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen den Betroffenen vor Ort Hilfe versprochen. Ein Versprechen auf das sich Eltern und Schüler verlassen haben.

Die Landesregierung blieb jedoch untätig und die Schülerinnen und Schüler wurden bitter ent-

täuscht. Die Landesregierung zog sich aus der Verantwortung und verwies auf die kommunale Selbstverwaltung. Als letzten Ausweg stellten die Eltern und Schüler eine Petition – auch um die Landesregierung an ihr Versprechen zu erinnern. Unser Abgeordneter Dennis Birnstock war als Berichterstatter vor Ort und unterstützte die Petenten in ihrem Vorhaben.

Im Landtag wurde jedoch mehrheitlich gegen die Petition gestimmt, die die Landesregierung aufforderte, ihrem Versprechen nachzukommen. Unsere Vorschläge und Anregungen wurden von den Regierungsfraktionen nicht aufgenommen und abgelehnt.

Trotzdem ist es wichtig die Stimme der Opposition laut erklingen zu lassen, wenn wir der Meinung sind, dass die Landesregierung eine falsche Entscheidung trifft. Opposition bedeutet auch, den Menschen eine Stimme zu geben, Themen kritisch-konstruktiv zu begleiten und deutlich zu machen, an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

» Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Petition 17/522, Michelberger Gymnasium finden sie hier: [Drucksache 17/5649](#)

ARBEITSKREIS



Petitionen

ANSPRECHPARTNER

Dr. Christian Jung MdL
Dennis Birnstock MdL
Georg Heitlinger MdL